

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

GaLa Bau Gartenknecht Hausmeisterservice – Hohendorf 9, 95183 Töpen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen des GaLa Bau Gartenknecht Hausmeisterservice (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) gegenüber seinen Kunden. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsabschluss

Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder durch den Beginn der Ausführung der Leistung zustande.

§ 3 Leistungsumfang und Termine

1. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Leistungsbeschreibung.
2. Ausführungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich als fix vereinbart wurden.
3. Bei schlechter Witterung (z. B. Frost, Dauerregen, Sturm), die eine fachgerechte Ausführung unmöglich macht, verschieben sich die Termine entsprechend.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt sicher, dass der Zugang zum Einsatzort gewährleistet ist.
2. Der Kunde hat den Auftragnehmer vor Arbeitsbeginn über unterirdisch verlegte Leitungen (Strom, Wasser, Gas, Telekommunikation) zu informieren, sofern diese nicht aus den Plänen ersichtlich sind.
3. Wasser- und Stromanschlüsse werden vom Kunden unentgeltlich in dem für die Ausführung erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt.

§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern diese nicht bereits explizit ausgewiesen ist.
2. Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei größeren Projekten Abschlagszahlungen entsprechend dem Arbeitsfortschritt zu verlangen.

§ 6 Abnahme (bei Werkleistungen)

Bei Bauleistungen (z. B. Pflasterarbeiten, Zaunbau) ist der Kunde zur Abnahme verpflichtet, sobald die Leistung fertiggestellt ist. Kleine Mängel, die die Funktion nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme. Erfolgt innerhalb von 12 Werktagen nach Fertigstellung keine Abnahme durch den Kunden, gilt die Leistung als abgenommen.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.
2. Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
3. Für Schäden an Vegetation (Pflanzen), die durch extreme Witterung oder mangelnde Pflege durch den Kunden nach Abschluss der Arbeiten entstehen, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien (z. B. Pflanzen, Steine, Zäune) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

§ 9 Gerichtsstand und Schlussbestimmungen § 10

er Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für Schäden an Vegetation (Pflanzen), die durch extreme Witterung oder mangelnde Pflege durch den Kunden nach Abschluss der Arbeiten entstehen, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. § 8 Eigentumsvorbehalt Gelieferte Materialien (z. B. Pflanzen, Steine, Zäune)

bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. § 9

Gerichtsstand und Schlussbestimmungen Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die

Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers (Hof/Töpen). § 10 Besondere Bedingungen für den

Winterdienst Leistungsumfang: Der Winterdienst umfasst die Räumung von Schnee und das Streuen bei Glätte gemäß den jeweiligen kommunalen Satzungen der Gemeinde (z. B. Töpen). Die Auswahl des Streuguts erfolgt durch den Auftragnehmer unter

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers (Hof/Töpen).

§ 10 Besondere Bedingungen für den Winterdienst

Leistungsumfang: Der Winterdienst umfasst die Räumung von Schnee und das Streuen bei Glätte gemäß den jeweiligen kommunalen Satzungen der Gemeinde (z. B. Töpen). Die Auswahl des Streuguts erfolgt durch den Auftragnehmer unter Berücksichtigung der Umweltschutzbestimmungen.

Ausführungszeiten: Die Räumung erfolgt innerhalb der durch die Satzung vorgeschriebenen Zeiten. Bei extremen Wetterlagen (anhaltender gefrierender Regen, ununterbrochener starker Schneefall) ist der Auftragnehmer nicht zur ununterbrochenen Räumung verpflichtet; eine Beseitigung erfolgt, sobald dies technisch möglich und zumutbar ist.

Haftungsausschluss: Der Auftragnehmer übernimmt die Haftung für die Verkehrssicherungspflicht nur für die vereinbarten Flächen und Zeiträume. Eine Haftung für Unfälle ist ausgeschlossen, wenn:

Der Sturz auf Flächen erfolgt, die nicht vertraglich vereinbart wurden.

Der Sturz außerhalb der vereinbarten Einsatzzeiten oder vor dem ersten möglichen Einsatz nach Wetterumschwung erfolgt.

Extreme Witterungsverhältnisse vorliegen, gegen die ein präventives Streuen wirkungslos ist (z. B. Blitzeis).

Haftungsübergang: Mit der ordnungsgemäßen Ausführung der vereinbarten Touren geht die Haftung für den Zeitraum bis zum nächsten vereinbarten Einsatz (oder dem nächsten Schneefall/Glatteisereignis) wieder auf den Kunden über, sofern dieser nicht eine lückenlose Überwachung beauftragt hat.